



## Preisblatt Ökostrom Dynamisch für Privatkundinnen und -kunden; gültig ab 01.07.2024

### Arbeits- und Grundpreis

		netto <sup>1)</sup>	brutto <sup>2)</sup>
Strombezugskosten	ct/kWh	dynamisch	dynamisch
Netzentgelte, Umlagen, etc. <sup>4)</sup>	ct/kWh	14,854	17,676
Grundpreis	€/Jahr	90,60	107,81
Netz Grundpreis <sup>3)</sup>	€/Jahr	108,01	128,53

### Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

#### In den Netto-Endpreis fließen ein:

Stromsteuer	Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	Umlage nach § 17f Absatz 5 des EnWG (Offshore-Netzumlage)	Vertriebskostenaufschlag
2,050 ct/kWh	1,990 ct/kWh	0,275 ct/kWh	0,643 ct/kWh	0,656 ct/kWh	2,850 ct/kWh

#### Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:

Netzentgelte pro verbrauchte Kilowattstunde	Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	Messstellenbetrieb inkl. Messung für ein intelligentes Messsystem bis 10.000 kWh (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) <sup>5)</sup>
6,39 ct/kWh	91,20 €/Jahr	16,81 €/Jahr

1) Der Strompreis enthält die Mehrbelastung aufgrund des KWKG-Gesetzes, der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) und der Offshore-Netzumlage gemäß §17f EnWG-Novelle sowie die Stromsteuer entsprechend dem Stromsteuergesetz (StromStG) vom 03.03.1999 sowie das Netznutzungsentgelt einschließlich Konzessionsabgabe gem. §2 Konzessionsabgabenverordnung, die an die Gemeinde abzuführen ist sowie einen Vertriebskostenaufschlag.

2) Der Preis versteht sich inklusive der jeweils geltenden Mehrwertsteuer i. H. v. derzeit 19%. Der Endpreis in der Rechnung berechnet sich aus der Summe der Nettopreise zzgl. Mehrwertsteuer.

3) Der Netz Grundpreis setzt sich zusammen aus dem Grundpreis (netto 91,20 €/Jahr, brutto 108,53 €/Jahr) und dem Entgelt für ein intelligentes Messsystem (bis 10.000 kWh). Der Netz Grundpreis kann sich aufgrund von zählerabhängigen Entgelten für den Messstellenbetrieb ändern (siehe Fußnote 5):

4) Preisänderungen erfolgen gemäß Ziffer 6 AGB Strom. Die erstmalige Überprüfung der Kostenentwicklung gemäß Ziffer 6.3 und 6.4 der AGB Strom erfolgt dabei durch einen Vergleich mit den im Strompreis enthaltenen Kosten, die nicht auf einer Änderung der Umsatzsteuer beruhen. Die Stromlieferung erfolgt durch 100 % Ökostrom.

5) Entgelte für den Messstellenbetrieb in Abhängigkeit vom jeweiligen Durch-

schnittsverbrauch der letzten drei Jahre, soweit der grundzuständige Messstellenbetreiber (gMSB) der Messstellenbetreiber des Kunden ist und der Messstellenbetrieb nicht direkt mit dem Kunden abgerechnet wird. Die Belieferung erfolgt außerhalb der Grundversorgung.

	Durchschnittsverbrauch der letzten 3 Jahre	Entgelt für den Messstellenbetrieb in Euro/Jahr	
		netto <sup>1)</sup>	brutto <sup>2)</sup>
Intelligentes Messsystem <sup>5)</sup>	bis 3.000 kWh	16,81	20,00
	3001 – 6000 kWh	16,81	20,00
	6001 – 10.000 kWh	16,81	20,00
	10.001 – 20.000 kWh	42,02	50,00
	20.001 – 50.000 kWh	75,63	90,00
	50.001 – 100.000 kWh	100,84	120,00
	> 100.000 kWh	339,93	404,52
unterbrechbare Verbrauchseinrichtung gemäß §14 a EnWG		42,02	50,00

### Kennzeichnung der Stromlieferung der Stadtwerke Münster GmbH (Basisjahr 2022)

Stand: November 2023

Energieträger Zusammensetzung in %	Gesamtstromlieferung Stadtwerke Münster	Ökostrom Stadtwerke Münster	Energieträgermix Privilegierte Kundinnen und Kunden**	Verbleibender Energieträgermix Stadtwerke Münster	Zum Vergleich: Stromerzeugung Deutschland
<ul style="list-style-type: none"> <li>● Erneuerbare Energien, finanziert aus EEG-Umlage</li> <li>● Erneuerbare Energien, nicht finanziert aus EEG-Umlage</li> <li>● Kohle</li> <li>● Erdgas</li> <li>● Kernenergie</li> <li>● Sonstige fossile Energien</li> </ul>					
<b>Radioaktiver Abfall</b>	0,0001 g/kWh 74%*	0,0 g/kWh 0%*	0,0002 g/kWh 109%*	0,0001 g/kWh 53%*	0,0002 g/kWh 100%
<b>CO<sub>2</sub>-Emission</b>	337 g/kWh 98%*	0,0 g/kWh 0%*	495 g/kWh 131%*	241 g/kWh 64%*	377 g/kWh 100%
<p>* Durchschnitt im Vergleich zur Stromerzeugung in Deutschland (100 %)            Kennzeichnung der Stromlieferung der Stadtwerke Münster gemäß §42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005, geändert 2016            ** Stromkostenintensive Unternehmen gemäß § 63 bis 68 und § 103 EEG            Der Anteil an Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage beträgt 0 %</p>					
<b>Lieferland der Herkunftsnachweise</b>	Norwegen	Österreich	Deutschland	Finnland	Italien
<b>Anteil</b>	59 %	21 %	15 %	4 %	1 %